

## Kapitel 3 – Ankommen

---

Das war ein komisches Gefühl, als wir angekommen sind, weil wir fremd waren. Wir wussten nicht, wie das ist in Deutschland. Wir kannten auch keinen Menschen. Es hat drei Tage gedauert, bis wir richtig angekommen sind. Als wir in Deutschland angekommen sind, kam ein Bus und der Bus hat uns eingeräumt und in ein Camp gebracht. Und wir haben dort eine Nacht übernachtet. Die Situation dort war sehr schlecht. Das war eine Kaserne voll mit Menschen. Aber sie haben uns gut empfangen. Sie haben uns Shampoo gegeben und dort gab es Waschmaschinen und Duschen. Verpflegung haben wir auch bekommen. Und dann wurde uns am nächsten Tag gesagt, dass wir aus dem Camp raus können. Und dann haben sie gesagt, dann fahren wir nach Nürnberg. Danach mussten wir zu den Ärzten, weil wir wegen des langen Wegs krank waren. Dann habe ich erfahren, dass ich Zucker habe, Diabetes.

*Asma Yassin\*, aus Syrien, 50 Jahre.<sup>1</sup>*

Asma Yassin\* kommt in der Zeit der Massenankunft im Sommer 2015 in Deutschland an. Damals ist der Münchner Hauptbahnhof ein wichtiger Ankunftsplatz. Geflüchtete, die mit dem Zug dort eintreffen, werden von Ehrenamtlichen in eine benachbarte Halle geleitet und mit Wasser und Nahrung versorgt. In diesen Wochen gingen viele Fernsehbilder um die Welt, in denen man die Geflüchteten sieht, die sich innerhalb von Sperrgittern zum nächsten Treffpunkt bewegen, und auf der anderen Seite Schaulustige, die

---

<sup>1</sup> Interview mit Asma Yassin\* (Pseudonym), 50 Jahre, aus Syrien, Oktober 2018.

Willkommensplakate hochhalten und den Kindern Plüschtiere zustecken. Es sind diese Bilder, die später eine mitunter gehässig geführte Diskussion über eine übertriebene Willkommenskultur befeuern (Schäfer 2022). Indes zeichnen sich auf den Gesichtern der Geflüchteten sehr unterschiedliche Emotionen ab. Freude, aber auch Erschöpfung und Unsicherheit. Viele Geflüchtete, mit denen wir biographische Interviews geführt haben, können das genaue Datum ihrer Ankunft in Deutschland benennen. Der Tag der Ankunft markiert eine Zäsur in ihrem Leben: nun sind sie in Sicherheit, ab jetzt soll es wieder aufwärts gehen!

Der Moment des Ankommens ist zugleich der Augenblick, in dem ihre relative Entscheidungsautonomie, die sie über die Fluchtstrecke getragen hat, ein Ende hat. Sie wird ersetzt durch die Staatsgewalt und die behördliche Logik, der sich die Geflüchteten fortan unterwerfen müssen. In der Folge löst sich das exakte Datum der Ankunft häufig auf in eine Kette von Ankünften und Weiterverteilungen, die sich teils nur mühsam rekonstruieren lassen.

### **3.1 Gelenkte Mobilität: Ankommen und Weiterverteilung**

Das Ankommen verläuft in mehreren Etappen, beginnend beim Erstkontakt mit Behörden, bei denen Geflüchtete »unmittelbar bei oder nach ihrer Ankunft« ihr Asylbegehren vortragen. Sie werden dann als Erstes erkennungsdienstlich behandelt (BAMF 2016a: 9). In einer systematischen Analyse von TV-Reportagen zur Ankunft von Geflüchteten konnten wir die Prozedur viele Male nachverfolgen: Die Menschen werden fotografiert, gemessen und gewogen. Die Fingerabdrücke werden abgenommen und in die Europäische Fingerabdruckdatenbank EURODAC eingegeben. EU-Mitgliedstaaten können beim Abgleich der genommenen Fingerabdrücke feststellen, ob die betreffende Person bereits in einem anderen EU-Land registriert und somit dieses EU-Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (Wagner 2020). Die Registrierungsprozedur und der Abgleich mit der Datenbank können einige Stunden dauern. Diese Wartezeit verbringen die Menschen in Polizeigewahrsam. Danach werden sie einer Erstaufnahmeeinrichtung in einem der 16 Bundesländer zugewiesen. Sie erhalten eine Fahrkarte und reisen individuell dorthin, wobei in der Zeit der Massenankünfte im Sommer 2015 auch Sonderzüge und Busse eingesetzt wurden, um die Menschen an den Grenzübergängen aufzunehmen und auf die verschiedenen Erstaufnahmezentren zu verteilen. An meinem Arbeitsort Chemnitz, Standort der Landesarstaufnahmeeinrichtung Sachsen, konnte ich im Spätsommer 2015 morgens häufig Flüchtlingsfamilien beobachten, die auf Parkbänken am Omnibusbahnhof übernachteten. Sie waren offensichtlich erst so spät abends mit dem Zug angekommen, dass keine öffentlichen Busse mehr zu der peripher gelegenen Erstaufnahmeeinrichtung fuhren.

Nach der Einleitung des Asylverfahrens werden Geflüchtete innerhalb des Bundeslandes weiterverteilt. Häufig durchlaufen sie mehrere Zwischenstationen, bis sie an jenem Aufenthaltsort angekommen, der für die Dauer des Asylverfahrens ihr neuer Lebensmittelpunkt werden wird. Die Funktion der Weiterverteilung und der verschiedenen Standorte ist den Geflüchteten selten klar. Dementsprechend undeutlich erinnern sie sich in den Interviews an die verschiedenen Stationen, die sie durchlaufen haben. Im

Gedächtnis geblieben sind vor allem konkrete Erlebnisse sowie die Art der Unterbringungsform, während die Ortsnamen kaum erinnert werden (vgl. Textbox 3.1):

*Textbox 3.1: Erinnerungen an das Ankommen*

Wir sind in München zur Polizei gegangen. [...] Die Polizei hat uns angemeldet und unsere Fingerabdrücke abgenommen. Dann sind wir dort eine Nacht geblieben und dann hat uns ein Bus dort abgeholt bis [Ortsname]. Ich weiß nicht, wo die anderen Orte waren. [...] Es war ein Wohnheim, aber das Dorf habe ich vergessen [...] Wir haben vier oder fünfmal das Wohnheim gewechselt. Neues Wohnheim, neuer Bus, und neue Leute, bis wir hier angekommen sind. (Amir Faizullah\*, aus Afghanistan, 24 Jahre, interviewt Juli 2018).

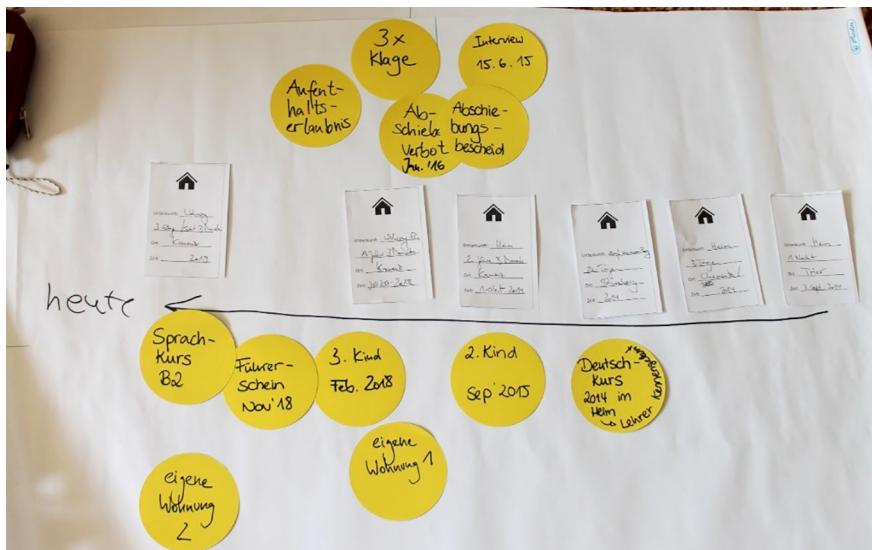
Ich weiß überhaupt nicht. [...] Also damals konnte ich natürlich kein Deutsch. [...] Und, also wir haben schon mehrere Heime hier gewechselt immer. Dann am Ende wir waren in Chemnitz, also die Zentrale. Und dann von dort irgendwo anderes. Zwei Heime haben wir nochmal gewechselt. [...] Und dann von Chemnitz wieder nach, ich denke, Meißen. Also wir waren ungefähr zwei Monate ungefähr, also mehr oder weniger, das kann ich nicht genau sagen, im Zelt in Meißen. War richtig heiß damals, genau. (Musa Ghulam\*, aus Afghanistan, 25–30 Jahre, interviewt Juli 2022).

Vielleicht waren wir auch woanders, wovon wir den Namen nicht wissen, weil uns das alles gleich vorkam. Aber wir waren halt ständig im Heim. (Mariam Daulat\*, aus Afghanistan, 30 Jahre, interviewt Februar 2019).

Einen relativ repräsentativen Überblick über die Vielzahl der Stationen nach der Ankunft konnten wir durch eine Serie von insgesamt 139 Interviews mit Geflüchteten gewinnen, die wir im Rahmen eines Forschungsprojekts zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 gesammelt haben.<sup>2</sup> Um die Erinnerung der Geflüchteten zu stützen, wurde während der Interviews ein Zeitstrahl angefertigt, auf dem die verschiedenen Stationen sowie wichtige Ereignisse während des Aufenthalts an den verschiedenen Unterbringungsarten vermerkt wurden (Abb. 3.1).

2 Das Forschungsprojekt »Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands« wurde durch ein Konsortium des Thünen Instituts, der TU Chemnitz, der Universität Erlangen-Nürnberg sowie der Universität Hildesheim in den Jahren 2018–2021 durchgeführt. Unter anderem wurden die Mobilitätsbiographien von Geflüchteten abgefragt und ihre Wohnzufriedenheit und Bleibeperspektiven an den zugewiesenen ländlichen Wohnstandorten untersucht. Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (FKZ 2817LEoXX).

Abb. 3.1: Mobilitätsbiographie nach der Ankunft in Deutschland: Beispiel eines Zeitstrahls



Quelle: Interview mit Rachida Ali\*, aus Syrien, Juni 2019

Meist durchliefen die Geflüchteten vier bis fünf Stationen, bevor sie nach durchschnittlich 207 Tagen ihre erste eigene Wohnung bezogen (vgl. Kordel/Weidinger/Spenger 2023: 57). Die Spannbreite ist jedoch erheblich, und gerade Personen mit langwierigen Asylverfahren leben teils jahrelang in einer Gemeinschaftsunterkunft. Auffällig ist, dass in keinem der von uns betrachteten Fälle im Zuweisungsverfahren eine räumliche Nähe zu den in Deutschland lebenden Verwandten hergestellt wurde. Oft erscheinen die verfahrensbezogenen Mobilitätsentscheidungen sogar antagonistisch, wie etwa im Fall von Jalil Samaan\* aus Syrien, dessen Onkel im Schwarzwald lebt. Er jedoch wird von München aus nach Sachsen geschickt, um dort das Asylverfahren zu durchlaufen. Als er danach einmal seinen Onkel an dessen Wohnort besucht, trifft er Menschen aus seiner syrischen Heimatstadt Idlib, die mit ihm zusammen auf der Flucht waren:

Und da war ich zum ersten Mal bei meinem Onkel zu Besuch. Und da hab' ich einen Bekannten getroffen. [...] Der hat zu mir gesagt: Wieso bist Du nicht hierhergekommen? Ich dachte Du wirst doch unbedingt zu deinem Onkel kommen und wir kommen hierher und Du durfstest das nicht. Ja. Der kommt auch aus Idlib. Von unserer Heimatstadt.<sup>3</sup>

Besonders eindringlich ist Khaled Kazems\* Erzählung, der eine dramatische Flucht mit seiner schwer kranken Mutter aus dem Irak hinter sich hat. Um ihr rasch eine medizinische Behandlung zu ermöglichen, bezahlt er viel Geld für Schleuser, die seine Mutter innerhalb weniger Tage von Griechenland nach Deutschland bringen. Seine Reise dauert erheblich länger. Als er in Deutschland ankommt, möchte er zu seiner Mutter, die in

3 Interview mit Jalil Samaan\* (Pseudonym), 21 Jahre, aus Syrien, Juli 2018.

einer ländlichen Region im Westen Deutschlands im Krankenhaus behandelt wird. Aufgrund der Wohnortzuweisung während des Asylverfahrens kann er jedoch nicht in ihrer Nähe sein:

Meine Mutter war in der Eifel in einem Krankenhaus – und ich wollte eigentlich, als ich nach Deutschland gekommen bin, wollte ich zu ihr. Aber es wurde mir nicht erlaubt, weil ich in diesem Dorf bleiben musste. Wenn man kein Asyl hat, dann muss man da bleiben, wo man hin transportiert wird.<sup>4</sup>

Manche Geflüchtete unterlaufen diese Verteilung, indem sie sich nicht an der Grenze melden, sondern zunächst an Zielorte innerhalb Deutschlands weiterreisen, wo Verwandte oder Freunde leben. Erst nach einer Phase des Ausruhens stellen sie sich dann dem Asylverfahren. Der junge Syrer Baschar Abbas<sup>\*</sup> beispielsweise bringt erst einen Minderjährigen, der während der Flucht in seiner Obhut war, zu dessen Verwandten nach Hamburg, dann reist er weiter nach Dresden zu seinem Bruder.

Wir verbrachten die erste Zeit bei meinem Bruder. Wir konnten essen, duschen, nach dieser langen Reise. Zwei Wochen blieben wir dort. Dann erklärte mein Bruder: »Ihr müsst zur Polizei gehen und sagen: Ich möchte Asyl!«<sup>5</sup>

Sie melden sich bei der Polizeibehörde und werden anschließend in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Fawad Hussein<sup>\*</sup>, der über München einreist, fährt ebenfalls weiter nach Dresden, weil ein Freund aus seinem Dorf dort lebt. Erst nach einer Woche meldet er sein Asylbegehr an: »Er kam dann und wir sind zu seiner Wohnung gefahren. Nach sechs Tagen sind wir dann zum Camp gegangen.«<sup>6</sup> Iskandar Saleh<sup>\*</sup> wird im August 2015 in Passau von der Polizei aufgegriffen. »Sie haben mir Unterlagen gegeben, damit ich zu einem Camp in der Nähe von München gehe. Ich habe einfach die Unterlagen genommen und bin mit dem Flixbus nach Rostock gefahren.«<sup>7</sup> Denn er hatte von einem Freund erfahren, dass dort die Asylverfahren schneller durchgeführt werden als in Bayern und strebte danach, bald seine Familie nachholen zu können. Der freundschaftliche Rat ist jedoch bereits veraltet. In Rostock muss er vor der Notunterkunft übernachten, da alle Plätze bereits belegt sind. Von dort wird er dann in die Landeserstaufnahmeeinrichtung nach Thüringen geschickt. Ein Jahr nach seiner Einreise erhält er die Flüchtlingsanerkennung und kann tatsächlich wenige Monate später seine Familie nachholen.

### 3.2 Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung in Deutschland

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland ist nach dem Prinzip der Lastenteilung organisiert. Der oben beschriebenen Verteilung von Asylsu-

4 Interview mit Khaled Kazem<sup>\*</sup> (Pseudonym), 27 Jahre, aus dem Irak, Oktober 2018.

5 Interview mit Baschar Abbas<sup>\*</sup> (Pseudonym), 24 Jahre, aus Syrien, Juli 2018.

6 Interview mit Fawad Hussein<sup>\*</sup> (Pseudonym), 46 Jahre, aus Syrien, April 2019.

7 Interview mit Iskander Saleh<sup>\*</sup> (Pseudonym), 33 Jahre, aus Syrien, November 2018.

chenden auf die Bundesländer liegt ein Verteilungsschlüssel, der so genannte Königsteiner Schlüssels, zugrunde, welcher regelt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl. Daher müssen die Bundesländer mit der höchsten Bevölkerungszahl bei Weitem die größten Anteile an Geflüchteten aufnehmen. Im Jahr 2015 war dies Nordrhein-Westfalen mit 21,2 %, gefolgt von Bayern (15,5 %) und Baden-Württemberg (12,9 %), während beispielsweise das Saarland lediglich 1,2 % und Thüringen 2,7 % der Geflüchteten aufnehmen musste (BAMF 2016b: 13). Die Geflüchteten haben kein Mitspracherecht bei der regionalen Verteilung.

Asylsuchende sind verpflichtet, in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in einer Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu leben, um bei der Einleitung des Asylverfahrens jederzeit zur Verfügung zu stehen. Mit der Implementierung des sog. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Oktober 2015 wurde die maximale Verweildauer von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen von sechs auf 18 Monate verlängert (§47 AsylG). Ausgenommen sind Familien mit Kindern, die maximal sechs Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung verbringen sollen. Asylsuchende aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten müssen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens oder ihrer Abschiebung in der Einrichtung verbleiben. Das für sie geltende beschleunigte Verfahren soll theoretisch innerhalb einer Woche abgeschlossen sein.<sup>8</sup> Die durchschnittliche Verfahrensdauer für alle Verfahren betrug hingegen im Herbst 2015 fünf Monate, mit einer großen Spanne je nach Herkunftsland. Für die formale Antragstellung entstanden zusätzliche, teils mehrmonatige Wartezeiten (Zeit Online 10.10.2015).

Für den Asylantrag wird zunächst eine Akte angelegt; dazu gehört die Aufnahme der Personendaten, eine nochmalige Registrierung von Fingerabdrücken und Lichtbild sowie eine Gesundheitsüberprüfung. Diese Daten werden mit dem Ausländerzentralregister und der Datenbank des Bundeskriminalamtes abgeglichen, um festzustellen, ob die betreffende Person bereits einmal in Deutschland registriert war. Zudem wird durch Abgleich mit dem europaweiten System EURODAC ermittelt, ob möglicherweise ein anderes europäisches Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte (Dublin-Verfahren). In diesem Fall wird ein Übernahmeverfahren an den betreffenden Staat gestellt (BAMF 2016a: 11ff.). Schließlich folgt der für die Asylsuchenden wichtigste Termin: die Anhörung, bei der sie ihr Asylbegehren mit allen ausführlichen Erklärungen, Dokumenten und mit Hilfe eines Dolmetschers vortragen und begründen müssen. Nach der Asylantragstellung erhalten die Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung, die als amtliches Dokument gegenüber staatlichen Stellen dient, solange das Asylverfahren läuft.

---

8 Als »sichere Herkunftsstaaten« gelten Staaten, in denen weder politische Verfolgung noch »unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung und Behandlung stattfindet«. Antragstellende aus »unsicheren Herkunftsstaaten« müssen beweisen, dass ihnen abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsland Verfolgung droht. Als sichere Herkunftsstaaten galten 2016 Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (vgl. Die Bundesregierung 2016). Seit Dezember 2023 gelten auch Georgien und die Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Die Bundesregierung 2023).

Nachdem die formalen Schritte der Asylantragstellung vollzogen sind, werden die Asylsuchenden – häufig wieder nach einem Quotensystem – auf die Kreise, Städte und Gemeinden des jeweiligen Bundeslandes verteilt. Diese sind durch die Landesaufnahmegergesetze verpflichtet, Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen und sich während des Verfahrens um die Menschen zu kümmern. Asylsuchende unterliegen während der Zeit des Asylverfahrens der Residenzpflicht, d.h. sie müssen sich an dem zugewiesenen Wohnort bzw. in dem Landkreis aufhalten. Nur dort erhalten sie materielle und soziale Versorgungsleistungen. Dabei treffen Geflüchtete auf sehr unterschiedliche Formen der Unterbringung, wobei Gemeinschaftsunterkünfte in den meisten Bundesländern überwiegen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen den Kommunen hier jedoch Spielraum, so dass diese auch eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen organisieren können (§53 AsylG).

Die massenhafte Ankunft von Schutzsuchenden in Deutschland hatte bereits während des Jahres 2014 in vielen Regionen zu einer Erschöpfung der vorgehaltenen Kapazitäten geführt. Während zum Beispiel im Freistaat Sachsen in den Jahren 2009–2012 durchschnittlich rund 4.200 Geflüchtete untergebracht werden mussten, stieg ihre Zahl im Jahr 2013 auf knapp 6.000 und im Jahr 2014 auf knapp 8.800. Im ersten Quartal 2015 waren dann über 12.000 Asylsuchende unterzubringen (Sächsisches Staatsministerium des Innern 2015). Die grundlegende Systematik, dass Geflüchtete nach dem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer in die Landkreise und Gemeinden der Bundesländer weiterverteilt und dort zeitlich gestaffelt zunächst in Gemeinschaftsunterkünften und anschließend in eigenen Wohnungen untergebracht werden sollten, wurde unter diesen Umständen nach und nach ausgehebelt. Die Zeit der Notunterkünfte begann, und es wurden nicht nur Immobilien mit vorheriger Wohnfunktion erschlossen, wie etwa stillgelegte Kasernen oder Kliniken, sondern auch andere Gebäudetypen wie Turnhallen, Messehallen oder Lagerhallen. Auch Containerdörfer und Zeltstädte wurden errichtet. Viele dieser Behausungen befanden sich in peripherer Lage außerhalb der Ortskerne und waren für eine längere Unterbringung ungeeignet (vgl. Textbox 3.2). In vielen Kommunen wurden diese Behelfsunterkünfte im Laufe des Jahres 2016 wieder geschlossen, andernorts bestanden sie lange weiter. Die Phase der Notunterbringung hat nicht nur Spuren im lokalen Gedächtnis der Kommunen hinterlassen, sondern prägte auch das Erleben des Ankommens aus der Perspektive der Geflüchteten.

*Textbox 3.2: Ein Flüchtlingslager im Wald: Die Übersee-Funkempfangsstelle Lüchow (ÜFEST)*

Auf der Straße von Lüchow nach Salzwedel, hinter einer Rechtskurve geht plötzlich der Abzweig nach links, fast hätten wir ihn verpasst. Von dort fahren wir eine schmale Zubringerstraße entlang. Nur vereinzelt kommen uns Spaziergänger mit ihren Hunden entgegen. Dann, nach weiteren Minuten des Fahrens, erreichen wir sie endlich: die Überseefunkstation Lüchow, kurz ÜFEST. Wir sehen ein weitläufiges, mit Stacheldraht eingezäuntes Gelände, bebaut mit einem repräsentativen Backstein-Ensemble im vorderen Bereich und einer Serie von Baracken im hinteren Teil des Grundstücks. An der Einfahrt weht eine leicht mitgenommen ausschlagende Deutschlandflagge. Ansonsten gibt es keine Hinweise auf die Funktion des Gebäudes.

Die ÜFEST wurde ursprünglich in den 1930er Jahren errichtet, als durch den wachsenden Überseefunkverkehr eine neue Empfangsstation in Deutschland notwendig wurde. Wichtige Bedingungen bei der Standortsuche, so ist einem Wikipedia-Eintrag zu entnehmen, war neben der Bodenleitfähigkeit die Abwesenheit von industriellen Produktionsanlagen, Hochspannungstrassen, größeren Siedlungen oder anderen »Störquellen«. Den peripheren Charakter der Anlage kann man auch heute noch unterstreichen: weit und breit ist hier nur Wald und Feld, die einzigen Geräusche sind Vogelstimmen und das Rauschen der Bäume. Nachdem der Kurzwellenfunk bereits Anfang der 1970er Jahre weitgehend seine Bedeutung verloren hatte, wurde mit der Schließung der letzten internationalen Fernschreibverbindung im Jahr 1986 die Überseefunkstation außer Betrieb genommen. Eine Form der Nachnutzung war die Unterbringung von Polizeikräften, die die Castor-Transporte in das nahegelegene Atommülllager Gorleben absichern sollten. Für bis zu 1.000 Einsatzkräfte wurden Containerunterkünfte auf dem Gelände geschaffen. In den Jahren 2015 und 2016 wurde die ÜFEST dann als Notunterkunft für mehrere hundert Geflüchtete genutzt. Zeitungsberichte aus dieser Zeit dokumentieren das Engagement von Ehrenamtlichen bei der Einrichtung der Unterkunft und berichten von handfesten Konflikten unter den Bewohner:innen, die auch zu Polizeieinsätzen führten. Ende August 2016 wird die Notunterkunft auf dem Gelände der ÜFEST geschlossen (Blank 2015). Als im Zuge der wieder gestiegenen Geflüchtetenzahlen in den Jahren 2021/22 erneut die Suche nach Notunterkünften im Landkreis beginnt, wird die ÜFEST nicht mehr in Betracht gezogen, da sie in einem »äußerst marode[n]« Zustand ist, wie es in einer Pressemitteilung des Landkreises heißt (Landkreis Lüchow-Dannenberg 2022).

### 3.3 Erstaufnahmeeinrichtungen, Lager, Ankerzentren

Ich wäre da auch verrückt geworden, ich hätte auch um mich geschlagen, weil erstmal war dieses ganze, große Gelände [...] ohne Pflanzen, völlig nackter Boden, nur diese Container da draufgestellt. Und dann hatten sie so eine Bewachungstruppe eingesetzt, die auf den ersten Blick wie Nazis aussahen, also solche Typen, die da so breitbeinig mit solchen Muskelpaketen an den Ecken rumstanden und alles bewachten. Und das war, da war immer irgendwie eine Beobachtung und auch eine große Kritik an diesen Notaufnahmelagern.

*Erinnerung einer Lokalreporterin<sup>9</sup>*

Der Begriff des Flüchtlingslagers ist im Deutschen meist verbunden mit Ereignissen, die in anderen Weltregionen, insbesondere im so genannten Globalen Süden, verortet sind. Man denkt an Hungersnöte, Naturkatastrophen oder Bürgerkriege, die schlagartige und massenhafte Mobilität auslösen und zur Entstehung von Lagern führen. Lager können sehr unterschiedlich aussehen und von ganz unterschiedlichen Akteuren angelegt sein.

<sup>9</sup> Interview mit Ramona Haub\* (Pseudonym), Lokalreporterin, Oktober 2021.

Als größtes Flüchtlingslager der Welt gilt das Camp Kutupalong im Süden von Bangladesch, in dem rund eine Million aus Myanmar vertriebene Rohingya seit 2017 unter erbärmlichen Umständen leben, eingezäunt und immobilisiert, fast vollständig abhängig von internationalen Hilfsorganisationen, und praktisch ohne Perspektive auf Rückkehr oder Weiterwanderung an einen Ort, an dem der Aufbau einer eigenen Existenz wieder möglich wäre (Aisslinger 2023). Bereits seit dem Jahr 2012 existiert das Flüchtlingslager Zaatari im Norden Jordaniens, in dem rund 80.000 Geflüchtete des Bürgerkriegs in Syrien eine Bleibe fanden. Das Lager entwickelte sich nach und nach zu einer festen Siedlung, mit Straßennamen, Versorgungseinrichtungen und einer ausgeprägten Sozialstruktur.

Das größte Flüchtlingslager Europas war bis zu seiner Zerstörung das Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Es steht zugleich für das Versagen des Europäischen Grenz- und Migrationsregimes. Moria sollte im Rahmen der Europäischen Migrationsstrategie eine zentrale Rolle bei der Erstregistrierung und Vorprüfung von Asylanträgen spielen – als so genannter Hotspot (European Union 2020). Nach einem kurzen Aufenthalt in Moria sollten Asylsuchende zur weiteren Bearbeitung des Asylverfahrens auf das griechische Festland überführt werden. Nach der EU-Türkei-Vereinbarung vom April 2016 sollten von Moria aus irregulär eingereiste Asylsuchende in die Türkei zurückgeführt werden. Allerdings funktionierte weder die Rückführung noch die registrierte Weiterleitung wie geplant. Und weil weiter Menschen ankamen, wurde das Lager immer voller. Am Ende lebten über 12.000 Menschen in dem für 2.800 Personen ausgelegten Lager (Kuster/Tsianos 2020). Immer wieder kam es deshalb zu Unruhen. Im September 2020 schließlich, als die Lage aufgrund der Corona-Quarantäne besonders angespannt war, setzten einige Bewohner das Lager in Brand. Moria brannte vollständig ab, die vormaligen Bewohner:innen wurden obdachlos (TAZ 09.09.2020). Das am Standort Kara Tepe auf Lesbos errichtete Ersatzlager bietet nach Aussagen Geflüchteter und von Hilfsorganisationen noch devastierendere Lebensbedingungen als Moria. In einem offenen Brief, der an alle Europäer:innen und die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gerichtet ist, schildern einige Bewohner:innen zu Weihnachten 2020 ihre unwürdigen Lebensbedingungen:

Wenn es regnet, wird das Lager überflutet und Zelte werden nass. Wir haben keine Heizungen, die uns und unsere Kinder warm halten, keine Schulen oder Kindergärten. Wenn wir krank werden, warten wir stundenlang auf medizinische Behandlung und das Essen, das wir bekommen, ist zwar ausreichend, aber nicht gesund. Auch wurde uns versprochen, dass unsere Asylverfahren endlich beschleunigt würden, aber immer noch warten zu viele von uns, einige seit mehr als einem Jahr auf ihre Interviews. Statt dessen sitzen wir hier in der Vorhölle und haben nichts anderes zu tun als zu warten. Die Situation ist teilweise noch schlimmer als vor dem großen Brand. Nur die Sicherheit ist besser geworden, aber trotzdem gibt es nachts kein Licht im Lager. Im alten Moria konnten wir uns selbst organisieren, wir hatten kleine Schulen, Läden und viele andere Aktivitäten betrieben. Im neuen Lager ist das nicht möglich (Deen Mohamed/AI Obeed 2020).

Nach Aussagen von vor Ort tätigen Hilfsorganisationen geraten immer mehr Geflüchtete unter diesen Bedingungen in schwere psychische Krisensituationen, es kommt zu Selbstmorden und Selbstverletzungen, die allerdings nur in äußerst dramatischen Fällen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregen.<sup>10</sup>

Ein weiteres der im Rahmen der europäischen Migrations- und Asylpolitik eigentlich nicht hinnehmbares Lager war der so genannte ›Dschungel‹, ein informelles Lager nahe Calais an der französischen Kanalküste, in dem sich im Jahr 2015 bis zu 9.000 Geflüchtete überwiegend aus Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Äthiopien, dem Sudan und Syrien sammelten. Sie alle warteten auf eine Möglichkeit, in das Vereinigte Königreich zu gelangen. Das Lager wurde im Oktober 2016 gewaltsam geräumt, allerdings entstanden kurz danach neue Ansammlungen von Migrant:innen, die sich zwischenzeitlich auch auf andere Orte entlang der französischen Kanalküste ausdehnten. Die Lebensbedingungen in diesen Lagern sind äußerst prekär. Regelmäßig werden Zeltansammlungen gewaltsam durch die Polizei geräumt, und es gibt erbitterten Protest in der Bevölkerung gegen die Anwesenheit der Migrant:innen und das Ausbleiben einer nachhaltigen Lösung (Süddeutsche Zeitung 26.10.2016).<sup>11</sup>

Die genannten Beispiele vermitteln zwei wesentliche Aspekte von Lagern, nämlich die Immobilisierung von Menschen sowie die Vorläufigkeit dieser Lebensform. Menschen auf der Flucht oder mobile Menschen finden hier temporär Obdach, doch ihr Aufenthalt ist mehr oder weniger unfreiwillig. Eine grundlegende Unterscheidung kann hinsichtlich der handelnden Akteure und ihrer Motive getroffen werden, die die Entstehung eines Lagers initiieren: während der ›Dschungel von Calais‹ beispielsweise von Geflüchteten selbst aufgebaut wurde und als vorübergehendes Obdach in Vorbereitung des erhofften Transits ins Vereinigte Königreich gedacht war, stellte das Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos die Institutionalisierung des EU-Grenzregimes dar und diente vor allem der Immobilisierung von Migrant:innen unmittelbar nach Betreten des EU-Territoriums. Mit den unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung von Lagern sind Unterschiede in ihrer sozialräumlichen Struktur, der Art der Behausung und Lebensbedingungen sowie der institutionellen Zuständigkeiten und Hierarchien verbunden.

Viele Forschungszweige widmen sich den Besonderheiten von Lagern als Unterbringungsform. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die äußeren und inneren Ordnungsmuster und die Frage, inwieweit sich durch diese Ordnungen auch Machtverhältnisse manifestieren. In der sozialpsychologischen Forschung betrachtet man vor allem die Folgen einer lagerartigen Unterbringung für das Sozialverhalten von Individuen und auch für gruppenbezogene Prozesse. So bezeichnet etwa der italienische Philosoph Giorgio Agamben (2004) Lager als Sonderorte, als Orte des »permanenten Ausnahmezustandes«

---

<sup>10</sup> So wie beispielsweise die Selbstverbrennung einer Afghanin, im neunten Monat schwanger, die den Suizidversuch schwer verletzt überlebte (Meschede 2023).

<sup>11</sup> Der Anthropologe Michael Agier und sein Team erarbeiteten eine umfassende Studie zum Leben im »Dschungel von Calais« und betrachten dabei nicht nur seine Strukturen im Inneren und die Konflikte um das Lager, sondern stellen auch einen Zusammenhang mit dem globalen Phänomen von Flucht und Migration her (Agier et al. 2020).

mit Blick auf die individuelle Ohnmacht gegenüber diesen Zuständen. In der Terminologie des amerikanischen Soziologen Erving Goffman (1973) ist das Lager, ähnlich wie eine psychiatrische Klinik oder ein Gefängnis, eine »totale Institution«, charakterisiert durch die allumfassende Regulierung raum-zeitlicher Strukturen und Praktiken sowie die fehlende Handlungsmacht seiner Insassen. Der französische Ethnologe Marc Augé (1994) rekurriert stärker auf die Lagemerkmale und die bauliche Gestalt von Lagern als »Nicht-Orten«, was sich freilich auch auf die sozialen Strukturen im Inneren und die individuellen Emotionen seiner Insassen auswirkt.

In der humangeographischen Forschung fokussieren wir auf die Physiognomie von Lagern und ihre Lage im Raum. Wir betrachten die Effekte von Unterbringungsformen abseits menschlicher Behausung, in Wäldern oder Gewerbegebieten, bzw. in Gebäuden wie ehemaligen Kasernen oder psychiatrischen Kliniken, denen die Besonderheit ihrer Insassen bereits eingeschrieben ist. Wir analysieren die Gestalt und Anordnung von Gebäuden auf dem Gelände und Einhegungen wie Zäune oder Mauern. Schließlich widmen wir uns sozialräumlichen Ordnungsmustern innerhalb der Lager. Dazu gehören auch zeitliche und hierarchische Ordnungen, die sich beispielsweise durch die Vorgabe von Nutzungszeiten der Gemeinschaftsräume oder Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten manifestieren. Dieses Zusammenspiel von räumlichen, zeitlichen und sozialen Ordnungsmustern lässt sich bei einer Erkundung des AnkER-Zentrums<sup>12</sup> Bamberg nachvollziehen.

### 3.3.1 Besuch im AnkER-Zentrum

Die AEO (AnkER-Einrichtung Oberfranken) Bamberg liegt am östlichen Stadtrand von Bamberg, auf dem Gelände der ehemaligen US-Garnison. Mehrgeschossige Wohngebäude sind über ein weitläufiges Gelände verteilt, umgrenzt von einem hohen Zaun. An der Nordseite schließt sich ein Standort der Bereitschaftspolizei an. Zum Südwesten hin, Richtung Innenstadt, findet sich eine Eigenheimsiedlung der 1930er Jahre: Schmale Straßen ohne Gehweg, Einfamilienhäuser mit dem für Franken so typischen Spitzdach, umrahmt von großzügigen Gärten. Schilder am Zaun der AEO weisen auf getrennte Zugänge zu dem Gelände hin: eine Einfahrt für Autos an der westlichen, der Innenstadt zugewandten Seite, und ein Eingang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen an der Südseite des Geländes, welches durch eine Ausfallstraße markiert wird (Abb. 3.2). Die Bewohner:innen der AEO, die zu dem Fußgängerausgang hinausgehen, werden auf diese Weise direkt entlang der Bundesstraße in die Innenstadt gelenkt, anstatt die ruhigere Straße durch die Wohnsiedlung als Fußweg zu nutzen. Und das ist auch so gewollt. Wie wir im Gespräch mit der AEO-Leitung erfahren, resultiert die aktuelle Eingangsregelung aus den Beschwerden der Anwohner:innen, die sich durch die häufige Nutzung der Siedlungswege durch die Asylsuchenden gestört fühlten. Diese gelangten durch den

<sup>12</sup> Das Akronym AnkER steht für »Ankunft, Entscheidung, Rückführung«. In einem Ankerzentrum sollen Asylsuchende unterkommen, bis sie in Kommunen verteilt oder aber in ihr Herkunftsland abgeschoben werden bzw. freiwillig zurückkehren. Um eine zügige Durchführung der Verfahren zu gewährleisten, arbeiten auf dem Gelände eines AnkER-Zentrums verschiedene Behörden Hand in Hand. Im Koalitionsvertrag von 2021 wurde die Abschaffung der AnkER-Zentren beschlossen.

damaligen einzigen Zugang der AEO (die heutige Autoeinfahrt) direkt in die Wohnsiedlung. Um die Lage zu beruhigen und keine weitere Abwehrhaltung der Nachbarschaft zu provozieren, entwickelte man seitens der AEO das Konzept der getrennten Eingänge.

*Abb. 3.2: Eingangswegweiser zur AEO Bamberg*



Quelle: Eigene Aufnahme, 29.01.2019

Ein ähnliches Ziel hatte die Einrichtung einer Buslinie für die Bewohner:innen der AEO. Nachdem sich Anwohner:innen über das große Passagieraufkommen an der öffentlichen Haltestelle beschwert hatten, wurde die Idee einer eigenen Buslinie für die Asylsuchenden entwickelt – und in die Tat umgesetzt. Das ›AEO-Shuttle‹ fährt nun mehrmals täglich von der AEO zu verschiedenen Standorten in der Innenstadt, die für die Asylsuchenden von Bedeutung sind. »Die Asylbewerber finanzieren mit einem gewissen Bestandteil aus ihren Sozialleistungen diese Linie«, erklärt ein Mitarbeiter der AEO-Verwaltung, »haben aber auch den großen Vorteil: haben quasi die Haltestelle vor der Nase und haben elfmal die Möglichkeit, können in die Stadt hineinfahren. Und die Anwohner sind entlastet.«<sup>13</sup>

Die AEO Bamberg wurde 2015 mit einer Kapazität von 1.500 Plätzen eröffnet und später zum AnkER-Zentrum ausgebaut, d.h. alle zentralen Einrichtungen, die zur Abwicklung von »Ankunft, Entscheidung und Rückführung« – woraus sich die Abkürzung AnkER bildet – notwendig sind, befinden sich direkt auf dem Gelände und arbeiten Hand in Hand. Zunächst war das Zentrum auf Asylsuchende aus den Balkanstaaten spezialisiert und sollte dafür sorgen, dass nach einer raschen Entscheidung über den potenziell aussichtslosen Asylantrag eine umgehende Rückführung erfolgen kann. »Ankunfts- und Rückführungseinrichtung« hieß das Lager damals, »scherhaft im Volksmund als Balkanzentrum bezeichnet«, wie ein Behördenmitarbeiter erklärt.

13 Interview mit Holger Schmidt\* und Rüdiger Bussmann\* (Pseudonyme), Mitarbeiter der Standortverwaltung der AEO Bamberg, Januar 2019.

Das Lager besteht aus Mehrfamilienhäusern mit voneinander abgetrennten Wohn-einheiten. Bei der Belegung wird auf die ethnische Herkunft geachtet, damit sich die Bewohner:innen dieser Zwangsgemeinschaft wenigstens miteinander verständigen können. Bis zu 16 Personen teilen sich eine Wohnung, Familien und Alleinstehende werden gemischt. Sie dürfen dort nicht kochen. Die Wohnungen lassen sich nicht abschließen. Beim Rundgang durch das Lager im Januar 2019 fällt uns die Leere in den Straßen auf. Es gibt kaum Passant:innen. Nur auf dem Hauptweg, der zur zentralen Kantine führt, sind Menschen unterwegs (Abb. 3.3). Auf einer großen Pinnwand vor dem Verwaltungsgebäude sind die verschiedenen Angebote für die Bewohner:innen plakatiert. Es gibt eine Kleiderkammer, eine Fahrradwerkstatt, und auch die Öffnungszeiten der Beratungsstellen lassen ich an den Aushängen ablesen. Die Volkshochschule bietet Orientierungskurse für die Erwachsenen an, ein sozialer Träger veranstaltet eine Eltern-Kind-Spielgruppe für kleine Kinder. Es gibt eine Schule im Camp, in dem zur Zeit unseres Besuchs 102 Kinder zwischen sechs und 15 Jahren hauptsächlich Sprachunterricht erhalten. Berührung mit deutschen Kindern außerhalb des Camps haben sie nicht. Durchschnittlich drei bis vier Monate verbringen Asylsuchende in der Einrichtung, bevor sie in eine Unterkunft außerhalb des AnkER-Zentrums umziehen können.

Im Gesamteindruck zeigt sich das AnkER-Zentrum Bamberg als eine institutionell wohlgeordnete Einrichtung, in der alles auf eine effektive Abwicklung von Asylverfahren konzentriert ist und in der die Asylsuchenden auf basalem Niveau gut versorgt werden. Was befremdlich bleibt, ist die konsequente Abschottung der Bewohner:innen von der Außenwelt. So, wie sie in der weitläufigen Kasernenanlage umher spazieren, wirken sie verloren, so als ob sie noch nicht ganz angekommen wären. Und in gewissem Sinne stellt das Leben im AnkER-Zentrum auch einen Zwischenraum dar, denn er hängt zwischen der Flucht und dem erhofften Neustart als anerkannter Flüchtling.

Abb. 3.3: Hauptweg zur Kantine in der AEO Bamberg



Quelle: Eigene Aufnahme, 29.01.2019

### 3.3.2 Leben im Lager

In der deutschsprachigen Terminologie wird der Begriff des ›Flüchtlingslagers‹ meist vermieden; zu sehr ist die Lagerrhetorik assoziiert mit der zwangsweisen und gewaltvollen kollektiven Unterbringung von Menschen während des Nazi-Regimes. Stattdessen sehen wir eine entlang des Asylrechts und administrativer Begrifflichkeiten navigierende Terminologie, die lagerartige Unterbringungsformen mit Begriffen des ›Zentrums‹ oder der ›Einrichtung‹ umschreibt, wie z.B. das ›Transitzentrum‹, das ›AnkER-Zentrum‹, das ›Balkanzentrum‹, die ›Erstaufnahmeeinrichtung‹ oder die ›Gemeinschaftsunterkunft‹. Lediglich spezifische historisch verankerte Begriffe wie etwa das ›Grenzdurchgangslager Friedland‹ führen weiterhin den Lagerbegriff im Namen. Dabei verborgen sich hinter diesen schnell wechselnden Begriffen je ähnliche physiognomische und funktionale Charakteristika sowie Machtverhältnisse, die durch den Rückzug auf die aus dem Asylrecht abgeleiteten administrativen Begriffe verbal neutralisiert werden. Der Humangeograph und Stadtforscher René Kreichauf sieht darin eine bewusste Strategie der diskursiven Abgrenzung, die die politische Absicht verfolgt, »menschenunwürdige Zustände, die mit dem Begriff Lager konnotiert sind, entweder außerhalb Europas und in nicht-demokratischen Staaten oder in informellen Camps zu verorten« (Kreichauf 2023: 250). In unseren Interviews mit Geflüchteten zeigt sich, dass diese sich kaum der euphemistischen Namensgebung anschließen, sondern beinahe durchweg die verschiedenen Formen der kollektiven Unterbringung als ›Camp‹ oder ›Lager‹ bezeichnen und damit auf ihre lebensweltlichen Erfahrungen in dieser Unterbringungsform zurückbeziehen.

Für die meisten Geflüchteten stellen sich die Aufenthalte in den verschiedenen ›Camps‹ als eine Übergangsphase zwischen der Zeit der Flucht und der Wiederaufnahme eines autonomen Lebens dar. Der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung ist für die meisten geprägt von Unsicherheit und fehlender Selbstbestimmung, von Leerlauf und Warten. Die Standortcharakteristika vieler Erstaufnahmeeinrichtungen wie Peripherität, Einhegungen, Eingangskontrollen sowie zeitliche und räumliche Restriktionen der Lebensführung verstärken das Gefühl, in einer Situation des Leerlaufs, des Limbo, zu stecken. Gerne wird diese Erfahrung später verdrängt. »Bis heute reden wir kaum über diese Zeit,« meint etwa die SPD-Politikerin und ehemalige Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration Reem Alabali-Radovan, die mit ihren Eltern Ende der 1990er Jahre als Asylsuchende aus dem Irak nach Deutschland kam und zunächst in der Landeserstaufnahme Norstorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern untergebracht war. Sie berichtet darüber, wie es sich anfühlte, auf engstem Raum zu leben und kaum Privatsphäre zu haben, aber auch über gute Momente mit den vielen Kindern aus aller Welt, die sich in dieser Zwangsgemeinschaft zusammenfanden: »Wir Kinder haben nicht verstanden, warum wir alle zusammenwohnen, aber es war schön, zusammen zu spielen.« Doch sie reflektiert auch die vielfältigen Zwänge dieser Zeit, die selbst für ein Kind wahrnehmbar waren:

Die unzähligen Amtsgänge, das lange Warten auf den Asylentscheid, die Marken und das Anstellen fürs Essen, um Erlaubnis bitten, wenn man in die Stadt wollte, denn das

ging nur einmal die Woche. Dass wir nicht wirklich frei sind, habe ich als Kind gespürt. Wir waren froh, als wir die Erstaufnahme verlassen konnten. (Grabbe/Schenk 2023: 37)

Für die während des Jahres 2015 in Deutschland ankommenden Geflüchteten reichen die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen nicht aus. Viele kommen daher in provisorischen Erweiterungslagern wie Zeltlagern, Turnhallen oder Containerunterkünften unter, in denen sich unter den prekären Aufenthaltsbedingungen rasch ein Gefühl der Ausweglosigkeit einstellt. Baschar Abbas\* aus Syrien beispielsweise erlebt in einem Zeltlager der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz den Wintereinbruch. Erst nach Protesten der Bewohner:innen und einem Akt der Selbstverletzung werden sie in festen Unterkünften untergebracht:

Wir lebten in Zelten. Und zu dieser Zeit war es kalt, eiskalt. Schlechtes Wetter, schlechte Sanitäreinrichtungen. Alles war schlecht, weißt Du? Wir fingen an, gegen die Zustände zu protestieren. Ein Mann aus Libyen zog seine Kleidung aus und blieb draußen in der Kälte, vielleicht eine Stunde. Dann brach er zusammen. Dann kam ein Arzt und sagte, dass alle Zeltbewohner zu einem anderen Ort gebracht werden sollen.<sup>14</sup>

Das Leben im Lager bringt Unsicherheit und Gewalt mit sich, die aus dem Zusammenleben verschiedenster ethnischer Gruppen auf engstem Raum und der fehlenden Privatsphäre herrühren. Ellaha und Baran Muhammad\*, ein junges Ehepaar aus Afghanistan, kommen Anfang August 2015 in Deutschland an und verbringen die ersten sechs Wochen in einem Zeltlager in Kassel. Sie erinnern sich:

Vom 9. August bis zum 14. Oktober waren wir in Kassel. Da waren sehr viele Menschen, aber es gab wenige Sanitäranlagen. Das war ein Ort mit großen Zelten, die waren nach Nationalitäten aufgeteilt. Es gab ein großes Zelt für die Afghanen und ein großes Zelt für die Araber, ein anderes Zelt für die Iraner und ganz viele andere Nationalitäten. Erstmal waren wir in diesem großen Zelt und haben so Betten bekommen, die man fürs Campen benutzt. Das war danach geteilt, dass auf der einen Seite die Alleinstehenden waren und auf der anderen Seite die Familien. Später als noch mehr Familien dazu kamen, haben die Familien für sich die Betten voneinander mit Bettdecken abgetrennt, dass sie ein bisschen Raum schaffen konnten. [...] Die Alleinstehenden haben manchmal bis ein oder zwei Uhr nachts Karten gespielt oder Musik gehört und getanzt, und das war nervig für die Familien, weil die Kinder nicht schlafen konnten. Und weil die Kinder dann früh morgens schon wach waren und spielen wollten und herumgerannt sind, haben sich dann die alleinstehenden jüngeren Männer beschwert, dass sie jetzt nicht ausschlafen können. [...] Und es gab sehr viele Streitereien. Einmal gab es einen sehr großen Konflikt zwischen den Albanern und den Pakistanern. Der Streit war so groß, dass das Zelt der Menschen aus Pakistan abgebaut wurde und die den Platz verlassen mussten. Die wurden dann woanders hingebracht. Da kamen dann sehr viele Polizisten, die auch die Nacht geblieben sind. Das war sehr unheimlich.<sup>15</sup>

14 Interview mit Baschar Abbas\* (Pseudonym), 24 Jahre, aus Syrien, Juli 2018, übersetzt aus dem Englischen durch die Autorin.

15 Interview mit Ellaha und Baran Muhammad\* (Pseudonyme), 28 und 33 Jahre, aus Afghanistan, Februar 2019.

Derartige Konflikte, wie sie Ellaha und Baran Muhammad\* schildern, erleben viele Geflüchtete in den großen Lagern. Besonders schwierig ist die Situation für allein reisende Frauen. In der Regel können weder die Zimmer noch die Sanitäreinrichtungen abgesperrt werden. Die Frauen fühlen sich nicht sicher vor Übergriffen, und sind auch hinsichtlich religiöser Bekleidungsvorschriften durch die fehlende Privatsphäre stark eingeschränkt. Farah El Masyr\*, eine Palästinenserin aus Libanon, die zusammen mit ihrem kleinen Sohn in Deutschland ankam, erinnert sich an die ersten Nächte in einer Erstaufnahmeunterkunft in Heidelberg:

In Heidelberg habe ich drei Tage verbracht in einem Asylheim und das war so grausam, das Asylheim. Das war so ein Gebäude aus zwei Etagen, ganz riesig. Es gab keine Türen, alles war offen. Und ich wollte mich umziehen, ich wollte etwas machen, und das konnte ich nicht. Und auch in der Nacht habe ich immer so Angst gehabt, weil wenn ich schlafe, vielleicht kommt ja jemand. [...] Ich habe sogar mit dem Kopftuch geschlafen, ich habe mich nicht getraut, das abzunehmen. Es ist auch nicht so sicher, weil das Zimmer immer mit anderen geteilt werden musste. Du schlafst und jederzeit kann einfach jemand reinkommen, der sagt, ich habe auch ein Recht, hier mit zu schlafen.<sup>16</sup>

Durch die Regelung, dass Asylsuchende aus »Herkunfts ländern mit schlechter Bleibeperspektive« bis zum Ausgang des Asylverfahrens grundsätzlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen, kommt es dort zu einer Kumulation von Menschen, die in Deutschland keine Zukunftsperspektive haben. Teils leben sie mehrere Jahre in den Gemeinschaftseinrichtungen, in denen es kaum Beschäftigungs- oder Rückzugsmöglichkeiten gibt und die oftmals weitab der Siedlungszentren liegen. Für neu Ankommende ist es schwierig, sich der pessimistischen Grundstimmung und latenten Aggression zu entziehen, die sich bei den Langzeitbewohner:innen einstellt. In dieser Situation können auch kleinere Meinungsverschiedenheiten rasch in größere Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten ausarten, wie es die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen einer Rostocker Hilfsorganisation reflektieren:

Also ich glaube, das Hauptproblem ist diese Isolation. Also dass die Leute de facto in Gefängnisse gesteckt werden. Wir haben das mit Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Was offiziell kein Ankerzentrum ist, aber eigentlich alle Merkmale erfüllt. Das ist halt irgendwo in der Provinz. Die Leute zahlen, glaube ich, fünf Euro für den Bus, damit die in die nächste Stadt kommen. Kriegen, ich weiß nicht, 130 Euro im Monat. Haben da furchtbare Essen. Haben furchtbare Betreuung. Es gibt mittlerweile nicht mal mehr einen Arzt. Es gibt dann Probleme. Also so Knastprobleme halt! Da gibt's dann Kriminalität, die aufkommt. Da gibt's auch Drogenprobleme. Also da gibt's Leute, die sind halt seit über einem Jahr da. Die sind seit anderthalb Jahren da und keine Arbeit. Keine Schule. Kein gar nichts! Und eigentlich auch totale Perspektivlosigkeit.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Interview mit Farah El Mazyr\* (Pseudonym), 38 Jahre, aus Libanon, Mai 2019.

<sup>17</sup> Interview mit Rüdiger Keil\* und Nora Sonntag\* (Pseudonyme) von einer ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe-Organisation in Rostock, September 2018.

In vielen Bundesländern haben unabhängige Rechtsberatungsinitiativen, die die Asylsuchenden auf das Asylverfahren vorbereiten, keinen Zutritt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dementsprechend schlecht sind die Asylsuchenden dann auf das Verfahren vorbereitet, so der Mitarbeiter einer ehrenamtlichen Rechtsberatung für Geflüchtete:

Und das ist oftmals das Problem: dass die Leute wirklich Fluchtgründe haben, aber die nicht so darlegen können, wie es eigentlich sein sollte. Aus Aufgeregtheit oder einfach, weil die Situation ungewohnt ist. Ich meine, die kennen ja oftmals nicht so diese, diese kühle Atmosphäre in so einer deutschen Amtsstube. Das ist ihnen auch sehr unangenehm. Da ist ja dieser PC, der steht direkt vor dem Entscheider, also man sieht den eigentlich gar nicht. Und dann spricht der in dieses Mikrofon rein und es ist eine sehr unangenehme Atmosphäre während des Interviews. Und das ist für die Flüchtlinge natürlich sehr unschön dann. Und wenn man dann vorher schon mal alles drei-, viermal durchspricht, dann sind die bisschen weniger aufgeregt und das hilft schon sehr.<sup>18</sup>

Der »Lageralltag« ist geprägt von Warten und Langeweile. Solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, gibt es wenig zu tun:

Im Zimmer sitzen, die jungen Männer spielen Karten und suchen Zigaretten. [...] Man kann rausgehen, aber man muss nachts wieder heimkommen. [...] Manchmal kommen Leute, deutsche Leute, die Musik spielen oder mit uns Fußball spielen oder uns Klamotten bringen oder sonstige Aktivitäten. (Zarif Abdullah\*, 29, aus Syrien, Mai 2019)

Nur essen, spazieren dort und schlafen. Lange. Normal eigentlich, kann ich sagen. Was war dort noch? Immer war so: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Spazieren. (Teona Metreveli\*, 31, aus Georgien, April 2019)

Also ich war die ganze Zeit in meinem Zimmer, ich war schwanger, meine Tochter war in meinem Bauch. Ich habe nur gegessen, getrunken und geschlafen. Ich habe nichts anderes gemacht. (Basima Ahmed\*, 24, aus Syrien, Oktober 2018)

Wir haben einfach gegessen und geschlafen. Wir haben nachgefragt, wie es weitergeht. Wir haben einfach keine Antwort bekommen. (Esat Al Jassim\*, 37, aus Syrien, April 2019)

Zugleich sind alle Lagerinsass:innen extrem angespannt, da sie auf den Ausgang des Verfahrens warten: Mariam Daulat\* erinnert sich an die Zeit in der Erstaufnahme in Kassel, wo sie mit ihrem Mann und den Kindern zwei Monate verbrachte:

Unsere Kinder waren auch klein. Die sind nicht zur Schule gegangen oder sonst wo hin und wir waren alle nur im Heim. Ich habe mir sehr große Sorgen gemacht, wie es mit uns weitergehen wird, wie lange wir dableiben und die ganze Ungewissheit.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Interview mit Hannes Korte\* (Pseudonym) von einer ehrenamtlichen Rechtsberatung für Geflüchtete in Rostock, September 2018.

<sup>19</sup> Interview mit Mariam Daulat\* (Pseudonym), aus Afghanistan, Februar 2019.

Sarah Meier\*, Mitarbeiterin eines sozialen Trägervereins, der eine Gemeinschaftsunterkunft in Rostock betreibt, reflektiert die Schwierigkeit der Familienväter während dieser Phase, mit dem Verlust der Rolle des Ernährers und Familienoberhauptes zurecht zu kommen:

Oft auch die Hilflosigkeit und Nutzlosigkeit. Kommt als Familie her. Zu der Zeit viele aus dem arabisch geprägten Raum. Man ist jetzt als Mann oder Vater dort ganz lange der Ernährer gewesen. Und ist jetzt.... Man kann gar nichts mehr machen. Man sitzt nur noch rum.<sup>20</sup>

Viele versuchen dennoch, dieser Zeit eine Struktur zu geben, um sich damit selbst zu aktivieren, z.B. indem sie Hilfsarbeiten auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung verrichten oder mit Hilfe von Youtube-Videos Deutsch lernen. Je länger die Phase des Wartens jedoch andauert, desto schwieriger wird es, sich der allgemeinen Frustration zu entziehen.

Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben vielfach keinen Zugang zu Bildungsangeboten. In den meisten Bundesländern wird die allgemeine Schulpflicht formal erst mit der kommunalen Verteilung begründet, so dass vor allem Kinder und Jugendliche aus so genannten sicheren Herkunftsändern, die zeitlich unbegrenzt zum Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet werden können, vom regelhaften Schulbesuch ausgeschlossen werden (Deutsches Institut für Menschenrechte 2022, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. 2017). Diese Praxis verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention, nach der jedes Kind, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, Zugang zu Bildung und Schulunterricht erhalten soll. Zudem verlängern sich dadurch die fluchtbedingten Einschnitte in die Bildungsbiographien, die die Kinder ohnehin bereits erleben, bevor sie in Deutschland ankommen.

### 3.3.3 Aufnahme in den Kommunen

Wie wir bereits gesehen haben, stellt sich der Prozess des Ankommens als eine Serie von Ereignissen und Ortswechseln dar, die die Geflüchteten relativ passiv über sich ergehen lassen müssen und deren Dauer ungewiss ist. Dementsprechend markiert der Umzug in eine eigene Wohnung einen bedeutenden Schritt der Wiedererlangung von Handlungsautonomie. Die eigene Wohnung bedeutet Sicherheit und Geborgenheit und sie signalisiert, dass es nun an der Zeit ist, sich mit der Umgebung vertraut zu machen, soziale Beziehungen aufzubauen und Pläne für das Weiterleben nach der Flucht umzusetzen. Doch dem geht oft eine lange Episode von kollektiven Unterbringungsformen voraus. Nach dem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung, während dem üblicherweise der Asylantrag gestellt wird, erfolgt die Weiterversorgung auf die Kommunen, wo die Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens untergebracht werden – häufig

---

<sup>20</sup> Interview mit Sarah Meier\* und Ronald Dietert\* (Pseudonyme), Mitarbeiter:innen eines sozialen Trägervereins, der eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Rostock betreibt, Februar 2022.

wiederum in Form einer kollektiven Unterbringung. Dennoch werden hier bereits erste Verbesserungen der Lebenssituation spürbar. Die strengen Eingangskontrollen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung üblich sind, sind in der Gemeinschaftsunterkunft aufgehoben, die Unterbringung erlaubt etwas mehr Privatsphäre, und die Anwesenheit von Flüchtlingssozialarbeiter:innen und ehrenamtlichen Helfer:innen ermöglicht es den Geflüchteten, eine erste Orientierung in ihrer neuen Lebenssituation zu bekommen. Sarah Meier\*, die in einer Rostocker Gemeinschaftseinrichtung tätig ist, erlebt diesen Moment der Ankunft sehr bewusst:

Ich fand ziemlich besonders, dass wir das erste Gesicht sind, was jemand sieht, nachdem er aus der Erstaufnahmeeinrichtung entlassen wurde. [...] Man merkt, dass Leute aus überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen zu uns kommen. Die sind frustriert, haben teilweise zwei, zweieinhalb, drei Jahre in so einem Lager gesessen. Dann kommen sie zu uns und es baut sich so eine Spannung ab. Wenn man irgendwie die ersten freundlichen Worte miteinander gesprochen hat und sie zu ihrem Zimmer begleitet. [...] Und die Möglichkeit dieses Willkommen zu heißen, das habe ich ziemlich schnell als etwas ziemlich Besonderes empfunden in unserer Arbeit.<sup>21</sup>

In vielen Kommunen wird im Jahr 2015 die Gemeinschaftsunterkunft als Übergangsform konzipiert, während der beide – die Kommune und die Geflüchteten – sich aufeinander einstellen können. Danach versuchen viele Kommunen, die Geflüchteten dezentral – d.h. in individuellen Wohnungen – unterzubringen. Eine Mitarbeiterin im Landkreis Leipzig betont: »Bei uns ist der Weg immer erst in die Gemeinschaftsunterkünfte. Da ist immer so der Gedanke dahinter, erstmal hier ankommen, gucken wie funktioniert alles, und das kann man einfach besser gewährleisten erstmal in dieser Gemeinschaftsunterkunft.«<sup>22</sup> Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:150 sei so sichergestellt, dass entsprechende Bedarfe erkannt und aufgegriffen werden können. Alle ein bis zwei Wochen werden dem Landkreis im Jahr 2015 neue Geflüchtete zugewiesen. Bei ihrer Ankunft im Heim sind die Sozialarbeiter:innen »idealerweise [...] vor Ort, dass sie gleich mal gucken können, wo Handlungsbedarf ist oder wer Hilfe braucht.« Dabei kämpfen die kommunalen Behörden nicht nur mit der raschen Abfolge an Zuweisungen, sondern auch mit den spärlichen Informationen über die Unterzubringenden, die sie den sog. Transportlisten der Erstaufnahmeeinrichtungen entnehmen können:

Diese Transportlisten beinhalten dann genau, wer wo hingehört in welches Heim. Die kriegen wir eine Woche, maximal zwei Wochen, bevor die Flüchtlinge kommen. Daraus geht hervor: das Geschlecht, das Geburtsdatum, man erkennt, wer zusammengehört, und die Nationalität. Menschen mit Behinderungen ist nicht erkennbar, auch keine Konfession oder irgendetwas in der Richtung. Das wissen wir gar nicht. Deswegen hatten wir auch schon solche Geschichten, dass jemand hier mit dem Rollstuhl ankam und wir natürlich einen Platz in einem Heim zur Verfügung gestellt hatten, der nicht

---

<sup>21</sup> Interview mit Sarah Meier\* und Ronald Dietert\* (Pseudonyme), Mitarbeiter:innen eines sozialen Trägervereins, der eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Rostock betreibt, Februar 2022.

<sup>22</sup> Interview mit einer Mitarbeiterin im Sozialdezernat des Landkreises Leipzig, Mai 2015.

barrierefrei ist. Oder genauso, dass hochschwangere Frauen hier angekommen sind, eine Woche vor dem Entbindungstermin. Also alles solche Sachen erfahren wir nicht. Also das ist ganz schön nachlässig. (Ebd.)

In der Dynamik der Jahre 2015/16 versuchen viele Kommunen, möglichst viele Geflüchtete nach dem anfänglichen Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen unterzubringen, um Platz für Neuzugänge zu schaffen. Im Landkreis Leipzig beispielsweise, der ohnehin einen Ansatz der dezentralen Unterbringung verfolgte und in dem überdies viele Gemeinden über kommunalen Wohnraum verfügen, war im Jahr 2015 die Maßgabe, Familien innerhalb eines Monats in einer Wohnung unterzubringen, und Alleinstehende nach drei Monaten. Im sachsen-anhaltinischen Dessau-Roßlau setzte man gar ausschließlich auf dezentrale Unterbringungsformen. Da die Kommune über einen großen kommunalen Wohnungsbestand verfügt, der zudem massiv von Leerstand betroffen ist, brachte man die Asylsuchenden von Anfang an in Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unter. Kleinere Gemeinden, die in der Regel nicht über entsprechende Bestände verfügen, hatten es bedeutend schwerer, Wohnungen für die Geflüchteten zu finden. Oft waren nur noch »Restbestände« verfügbar, d.h. schwer vermietbare Immobilien, die sich häufig auch in einem äußerst renovierungsbedürftigen Zustand befanden. Sehr oft kamen wir zu Hausbesuchen bei unseren geflüchteten Interviewpartner:innen in heruntergekommene Gebäude mit gammelnden, modrig riechenden Treppenhäusern. Viele der spartanisch eingerichteten Wohnungen waren viel zu klein, gemessen an der Anzahl ihrer Bewohner:innen. Häufig saßen wir zu den Interviews dann auf dem Boden, weil es nicht genügend Sitzgelegenheiten für zusätzliche Personen gab. Schlimmer aber empfanden wir die baulichen Mängel in manchen Wohnungen, bis hin zu massivem Schimmelbefall. Manche private Immobilienbesitzer:innen, so kann man angesichts dieser Erfahrungen resümieren, haben sich durch die Verpachtung ihrer »Schrottimmobilien« an die Kommunen massiv bereichert.

Inwieweit Geflüchtete aus der Gemeinschaftseinrichtung heraus in eine eigene Wohnung umziehen können, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der familiären Situation, da bevorzugt Familien in Wohnungen einquartiert werden und Alleinstehende vielfach länger warten müssen; vom Stand des Asylverfahrens, bei dem Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus oder einer Duldung der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft vielerorts verwehrt wird; oder schlicht von den Kapazitäten des Wohnungsmarktes vor Ort, auf dem Geflüchtete ohnehin strukturell benachteiligt sind. Daten der IAB-BAMF-SOEP Studie, einer Längsschnittstudie unter Geflüchteten, zeigten für das Beobachtungsjahr 2016, dass ein Drittel der seit 2013 eingereisten Geflüchteten zum Zeitpunkt der Befragung noch in einer Gemeinschaftsunterkunft lebte. Der Anteil kollektiver Unterbringungsformen variierte erheblich je nach Bundesland. Insbesondere in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg lebte 2016 die Mehrzahl der Geflüchteten auch nach der Flüchtlingsanerkennung in einer Gemeinschaftsunterkunft, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung fanden (Baier/Siegert 2018). Die Tragweite dieser Situation zeigt die Wohnungslosenstatistik, die vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 eine Verdopplung der Betroffenen dokumentiert. Im Jahr 2018 waren 441.000 der insgesamt 678.000 Wohnungslosen Geflüchtete, die entweder als sogenannte »Overstayer«

weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende oder in einer Unterkunft für Obdachlose wohnten (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2019).

Ein längerfristiger Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist für alle Betroffenen eine anstrengende und bedrückende Lebenserfahrung, besonders aber für Kinder und Jugendliche. Unter dem bezeichnenden Titel »Das ist nicht das Leben« hat eine Studie des Deutschen Komitee für UNICEF und des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2023) Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete gesammelt. Die Kinder kritisieren vor allem den Mangel an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Teils müssen Familien ihr Zimmer mit fremden Menschen teilen oder werden voneinander getrennt untergebracht (vgl. Textbox 3.3). Die Kinder beklagen schlechte hygienische Bedingungen, die teilweise Unmöglichkeit, eigene Speisen zuzubereiten, sowie fehlende Freizeit- und Spielgelegenheiten. Durch die periphere Lage vieler Unterkünfte haben sie häufig kaum die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten außerhalb der Unterkunft selbstständig aufzusuchen. Das Erleben von Abschiebungen aus den Unterkünften und Aggressionen unter den Bewohner:innen, die Polizeieinsätze erforderlich machen, verstärken das Gefühl der Unsicherheit. In den Interviews äußern sie den sehnlichen Wunsch nach einem Zuhause für die Familie, in dem sie in Ruhe ihr eigenes Leben führen können. Der Bericht zeigt sehr deutlich, »dass Unterkünfte für geflüchtete Menschen keine Orte sind, die ein kindgerechtes Aufwachsen ermöglichen« (UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte 2023: 39). Ein monate- oder teils jahrelanger Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften ist daher aus kinderrechtlicher Perspektive höchst problematisch.

*Textbox 3.3: Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland*

Also, ich musste dann mit einer Familie zusammen in einem Zimmer wohnen, in dem eine Frau und zwei Kinder waren. Und meine Mutter musste mit einer Familie in einem Zimmer leben, in dem ein Mann, seine Frau und ein kleines Kind waren. [Für] mindestens drei Monate. Wir haben gleich von Anfang an gesagt, dass es nicht richtig ist, dass wir getrennt sind. Wir haben immer wieder nachgefragt, warum das so sein muss. Das ist doch nicht richtig. (Mädchen, 16 Jahre)

Die Jugendlichen in meinem Alter sollten schon Privatsphäre [...] haben. [...]. Die ist halt hier nicht gegeben, hier bei den Duschen. Wenn du duschest, dann kommt jemand anderes neben dich und duscht auch. Das ist schon so. Und du trocknest dich ab und alles, und dann macht jemand die Tür auf und sagt: »Ja, hallo!« (Mädchen, 15 Jahre)

Der Wald um die Unterkunft herum ist dunkel und gruselig. Da liegen Scherben rum, und da stehen kaputte und leere Baracken. Das macht Angst. (Junge, 9 Jahre)

Ich habe manchmal diese mentalen Breakdowns, indem ich halt manchmal denke: Wird jetzt alles gut gehen? [...] Werde ich überhaupt in Deutschland

bleiben können? Was wird passieren? Werde ich weggeschickt? [...] Es fühlt sich schon anders an, wenn man keinen Standort hat. (Mädchen, 15 Jahre)

### 3.3.4 »Das Leben ist in einer langen Pause«

Alles ist abhängig von dieser Entscheidung. Die Arbeit, der Familiennachzug, das Studium, einen Sprachkurs belegen zu können, Integration, alles. Alles ist abhängig von der Aufenthaltserlaubnis. Wenn jemand keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, hat er in Deutschland kein Leben. Er hat kein Recht auf gar nichts. Sein Leben ist in einer langen Pause. Er kann gar nichts machen, er kann nur essen, trinken, schlafen, essen, trinken, schlafen, ohne Ende, ohne Hoffnung auf ein besseres Leben.

*Moses Amadu\*, Heimleiter einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende, Juli 2015*

Viele der von uns in den Jahren 2018–2022 interviewten Geflüchteten leben Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland immer noch in einer Gemeinschaftsunterkunft. Der Hauptgrund sind abgelehnte oder sich hinziehende Asylverfahren, von denen beispielsweise Menschen aus dem Iran häufig betroffen sind. Sie alle hadern mit dem Gefühl der Liminalität, d.h. dem biographischen Schwebezustand, der sie in dieser Lebenssituation befällt, wobei örtliche und zeitliche Komponenten zusammentreffen: die Unklarheit über den Ausgang des Verfahrens ist gepaart mit der Strukturlosigkeit des Alltags, da ihnen aufgrund ihres unklaren Asylstatus vielfach der Zugang zu Bildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten verwehrt bleibt. Hinzu kommt die fehlende Privatsphäre und die häufig wenig einladende Umgebung sowie die allgemeine Frustration und Hoffnungslosigkeit, die sich unter den Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft breit macht. Nach und nach bilden sich Verhaltensmuster heraus, die Erving Goffman (1973) als »Insassenkultur« bezeichnet: Es stellt sich ein Klima der allgemeinen Lethargie ein, verbunden mit latenten Aggressionen, die innerhalb der meist heterogen zusammengesetzten Zwangsgemeinschaft rasch in handfeste Konflikte ausarten können. Dann fährt die Polizei vor der Unterkunft vor, was viele Insassen traumatisiert und die Unterkunft und ihre Bewohner:innen in den Augen der Anrainer:innen stigmatisiert.

Omar Rahimi\* aus Afghanistan, der inzwischen in Rostock als Bauingenieur arbeitet und eine Migrantenselbstorganisation für Geflüchtete initiiert hat, erinnert sich an seine damalige Gefühlslage:

Und dann am Ende ich habe nichts zu tun. Ich kann nicht schlafen. Die ganze Nacht spiele ich am Handy oder gucke Quatsch oder beschäftige mich mit sinnlosen Dingen. Dann bin ich müde und schlafe bis zwölf Uhr oder 13 Uhr. Mein Frühstück fängt mit dem Mittag an. Dann dusche ich und esse nochmal was. Ich gehe kurz raus. Wenn ich draußen spazieren gehe, verstehe ich nichts. Und ich kann nichts machen. Ein bisschen spazieren und dann bin ich wieder müde oder traurig. Dann komme ich zurück.<sup>23</sup>

23 Interview mit Omar Rahimi\* (Pseudonym), Anfang 30, aus Afghanistan, Juni 2022.

Ähnlich Omid Ahmadi\* aus dem Iran, der die ersten Monate des Asylverfahrens in einem umgewidmeten Kurhotel im südlichen Niedersachsen verbringt. Zum Zeitpunkt des Interviews spricht er noch wenig Deutsch, und wir haben keine Übersetzer dabei. Dennoch möchte er über seine Lebenssituation sprechen. Selbst in seinem gebrochenen Deutsch wird die Monotonie des Alltags während dieser Wartephase begreifbar: »Wir nur oben schlafen, unten essen, raus rauchen. [...] Du immer bewegen in diese Hotel, kannst Du nicht so weit weggehen und so, und Du hast keine Kontakte. Und oben, unten, schlafen, oben, unten, schlafen und man kann gar nichts machen.«<sup>24</sup> Zugleich zeigt uns diese Begegnung, wie schwierig es für die Geflüchteten sein muss, in dieser frühen Phase nach der Ankunft, ohne Sprachkenntnisse und ohne Dolmetscher, überhaupt auf Probleme aufmerksam zu machen oder sich Gehör für ihre Bedürfnisse zu verschaffen.

Die Iranerin Hamideh Asadi\*, die im Jahr 2014 in Chemnitz auf den Ausgang ihres Asylverfahrens wartet, vergleicht die Gemeinschaftsunterkunft mit einem extraterritorialen Gebiet, da das Leben der Insassen vollkommen abgekoppelt sei vom Alltagsleben »draußen«. Um sich dieser Gefühlslage zu entziehen, verbringt sie große Teile des Tages außerhalb des Heims und sucht sich Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum. Oft setzt sie sich in die Stadtbibliothek, wo sie sich zumindest sozialräumlich an den lokalen Alltag angekoppelt fühlt. Diese Empfindung erstirbt jedoch unmittelbar beim Betreten der Gemeinschaftsunterkunft: »Wenn ich zurück ins Heim komme, ist das, als würde ich eine Grenze überschreiten. Dort draußen ist Chemnitz und Deutschland, aber hier drinnen ist Niemandsland.« Im subjektiven Empfinden der Asylsuchenden treffen also im Asylbewerberheim die Liminalität des Ortes mit der zeitlichen Liminalität zusammen, die das Warten auf die Asylentscheidung mit sich bringt: »Es ist, als seiest Du tot und erwachst erst wieder zum Leben, wenn Du Deine Asylentscheidung hast.«<sup>25</sup> In dieser Zeit sind keine Zukunftsvisionen möglich, und jedwede Aktivität erscheint sinnlos, da sie nicht an eine konkrete Zukunftserwartung gekoppelt werden kann.

Bei der Frage, wer auf welcher Grundlage bereits während des laufenden Asylverfahrens aus der Gemeinschaftseinrichtung in eine eigene Wohnung übersiedeln darf, gibt es Ermessensspielräume, die von den kommunalen Ausländerbehörden durchaus unterschiedlich genutzt werden. Viele der von uns interviewten Geflüchteten hadern mit diesen für sie nicht nachvollziehbaren Entscheidungen. Insbesondere die als bevorzugt empfundene Behandlung der ukrainischen Geflüchteten im Jahr 2022, für die meist sehr rasch Wohnungen gefunden wurden, sorgt für Unmut. Dabei argumentieren die Geflüchteten nicht auf der Basis des Asyl- oder Aufenthaltsrechts, welches für ukrainische Geflüchtete weniger Restriktionen vorsieht als für Menschen im Asylverfahren, sondern ausschließlich aus lebensweltlicher Perspektive. Die Iranerin Imsha Hosseini\*, die seit vier Jahren mit ihrem Mann und ihrem inzwischen zehnjährigen Sohn in der Gemeinschaftsunterkunft einer norddeutschen Stadt lebt, beklagt sich während des Interviews über die empfundene Ungleichbehandlung. Vor kurzem hat sie ein Baby geboren und erinnert an die beschwerliche Schwangerschaft in einer Umgebung, die kaum Privatsphäre

24 Interview mit Omid Ahmadi\* (Pseudonym) aus dem Iran, Januar 2019.

25 Protokoll eines Gesprächs mit Hamideh Asadi\* (Pseudonym) während einer Seminarveranstaltung an der TU Chemnitz, Juni 2014.

ermöglichte und nicht den hygienischen Ansprüchen von Schwangeren und Neugeborenen genügte:

Als die ukrainischen Menschen nach [Ortsname] kamen, waren sie ungefähr zehn Tage in [der Gemeinschaftsunterkunft] und hier war alles voll. Und nach zehn Tagen, sie sind in ein Hotel in [Ortsname] umgezogen. Das Sozialamt hat gesagt, hier ist es sehr schmutzig und sie konnten nicht hier leben. Und ich habe gesagt: »Ich bin schon seit vier Jahren hier!« Ja. Und ich war schwanger. Und ich hatte sehr viel Problem mit Diabetes, mit Infektion und so weiter und ich bin dreimal im Krankenhaus gewesen. Es ging mir nicht so gut. Aber sie hatten es nicht akzeptiert, dass wir eine Wohnung bekommen. Und jetzt ist es für ukrainische Menschen hier schmutzig und nicht gut zum Wohnen. Das ist Unrecht.<sup>26</sup>

Im Laufe des Jahres 2022 erreichen rund eine Million ukrainische Kriegsvertriebene die Bundesrepublik und suchen Quartier. Durch die Aktivierung einer europäischen Direktive, die den Kriegsvertriebenen unbürokratisch temporären Schutz gewährt – die sog. Temporary Protection Directive, zu Deutsch meist Massenzustromrichtlinie genannt – müssen diese Menschen keinen Asylantrag stellen und nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer leben. Doch eine Wohnung benötigen sie trotzdem. Ein erheblicher Teil wird anfangs von Privateuten aufgenommen – entweder in der eigenen Wohnung oder in freistehenden Zweit- und Ferienwohnungen. Doch das reicht nicht. Es werden Hotels und andere Arten von Herbergen angemietet, und zunehmend werden Ukrainer:innen auch in Not- und Gruppenunterkünfte eingewiesen. Teils werden dafür die bisherigen Bewohner:innen der Notunterkünfte umquartiert. In einer unserer Untersuchungsgemeinden stellen die ehrenamtlichen Helfer:innen eines Morgens fest, dass die Geflüchteten aus Afghanistan, Iran, Eritrea, um die sich seit Jahren kümmern, über Nacht aus der örtlichen Gemeinschaftsunterkunft ausziehen mussten, um Platz für ukrainische Geflüchtete zu schaffen. Ähnliches, nur unter umgekehrten Vorzeichen, ist im Laufe der Jahre 2017/18 passiert, als die Asylantragszahlen stark rückläufig waren und weniger Asylsuchende an die Kommunen verwiesen wurden. Aus ökonomischer Räson wurden damals viele Gemeinschaftsunterkünfte aufgelöst und die dort lebenden Geflüchteten in andere Unterkünfte verlegt – ohne Rücksicht auf bereits aufgebaute Bindungen vor Ort. In der Konsequenz mussten Kinder die Schule wechseln, Jugendliche und Erwachsene erreichten plötzlich ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht mehr. Viele Ehrenamtliche zeigten sich empört über diese Entscheidungen, die auch über ihren Kopf hinweg getroffen wurden. In einem der von uns untersuchten Beispiele nahmen Ehrenamtliche schlussendlich zwei junge Geflüchtete im eigenen Haus auf, damit sie trotz der Schließung ihrer Gemeinschaftsunterkunft am Ort bleiben konnten und ihre bisherigen Integrationswege nicht abgeschnitten wurden (Sächsische Zeitung 24.05.2018).

An diesen Beispielen zeigt sich ein weiterer Aspekt von Liminalität, nämlich die fehlende Entscheidungsautonomie über zentrale Lebensbereiche. Die Geflüchteten werden

---

26 Interview mit Imscha Hosseini\* (Pseudonym) aus dem Iran, Juni 2022.

in einen Wartezustand versetzt, dessen Dauer sie nicht ermessen können. Erst die Asylentscheidung und die Verleihung eines Aufenthaltstitels gibt wieder eine (mehr oder weniger) sichere Basis, auf der sich das Leben fortsetzen lässt.

### 3.4 Rückblende: Ankommen in Oberfranken

Mai 2015: In das seit Jahren leerstehende ehemalige Altenheim gegenüber dem Haus meiner Eltern sind jetzt Geflüchtete eingezogen. Das Gebäude wird als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf betrieben. Durch die innere Gliederung in kleine Apartments, jedes mit Bad und Kochcke, ist es sehr geeignet für Familien. So sieht man nun viele Kinder auf dem Gehweg vor dem Gebäude, die mit Fahrrädern und Rollern spielen. Ihr Lachen und Rufen erzeugt eine ganz andere Geräuschkulisse als früher, als meist ein dementer alter Mann im Rollstuhl vor dem Haus saß und unartikulierte Laute von sich gab. Den neuen Heimbewohner:innen begegnet die Nachbarschaft wie bereits den früheren: mit einer Mischung aus Gelassenheit und Gleichgültigkeit, jedenfalls keiner offenen Skepsis. Die Kirchengemeinde ist aktiv in der Betreuung der Geflüchteten, und vor allem mit den Kindern werden regelmäßig Aktivitäten unternommen. Auch zu Sammlungen für die Geflüchteten wurde aufgerufen, denn sie sind ja nur mit dem Nötigsten angekommen.

Meine Mutter streift durchs Haus und sucht in ihrem überzähligen Geschirr und Besteck, um ein ›Startpaket‹ für einen Geflüchtetenhaushalt zusammenzustellen. »Ich kann mich noch so gut erinnern«, beginnt sie zu erzählen,

wie das war, als wir in [Ortsname] angekommen sind. Wir hatten ja gar nichts, jeder nur ein kleines Töpfchen, aus dem wurde gegessen und getrunken. Eines Tages kam eine Nachbarin und brachte zwei Gläser vorbei. Wie hat sich mein Vater gefreut: Endlich wieder aus einem richtigen Glas trinken!

Sie erlebt die Ankunft der Geflüchteten des Jahres 2015 als Spiegel ihrer eigenen Geschichte. Die Anlässe für Flucht und Vertreibung, die Herkunftsänder und religiös-kulturellen Ausrichtungen mögen zwar unterschiedlich sein, doch mehr als die Unterschiede spürt meine Mutter die Ähnlichkeiten mit den angekommenen Familien. Nur dass sie diesmal auf der anderen Seite steht.

Im Frühsommer 1946 ist ihre Familie Teil der über zwölf Millionen Flüchtenden und Heimatvertriebenen, die im Nachkriegsdeutschland ankommen – meist mit nicht viel mehr als einem kleinen Bündel in der Hand. Sie sind gezeichnet von Krieg und Flucht, was jedoch in der damals kollektiv am Nullpunkt stehenden Bevölkerung wenig Anteilnahme hervorrief. Mein Großvater hat mehrere Lungensteckschüsse, die ihm das Atmen erschweren. Meine Großmutter ist zutiefst traumatisiert. Meine Mutter und ihre Schwester sind Kinder. Schon allein für sie muss der Neuanfang gelingen. Einfach war das nicht, reflektiert meine Mutter: »Dann anzukommen, mit zwei Kindern, einem lädierten Körper, einer Frau, die völlig fertig ist durch Krieg, und neu anfangen müssen, mit nichts in der Hand...«

Die Unterbringung dieser Menschen war eine Mammutaufgabe, zumal zum Kriegsende ein Großteil des Wohnungsbestandes zerstört war und neben den Vertriebenen auch eine erhebliche Anzahl von Evakuierten und *Displaced Persons*<sup>27</sup> mit Wohnraum versorgt werden mussten (Jähner 2019). In allen Besatzungszonen wurden unter Aufsicht der Alliierten Kommissionen gegründet, die die Verteilung der Geflüchteten organisieren sollten. Die stark kriegszerstörten und überfüllten Städte sollten möglichst ausgespart werden; stattdessen sollten die Menschen in den ländlichen Regionen angesiedelt werden (ebd.: 94). Doch auch dort gab es kaum verfügbaren Wohnraum, von Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ganz zu schweigen.

Drei Wochen reist meine Mutter mit ihren Eltern in einem verschlossenen Viehwagen Richtung Deutschland, zusammen mit anderen Deutschen aus ihrer südmährischen Heimat. Schließlich kommen sie in Bayern an. Der Freistaat Bayern hatte bis Ende 1946 rund 1,9 Millionen Geflüchtete und Heimatvertriebene aufgenommen, überwiegend aus der Tschechoslowakei und aus Schlesien, so dass nun beinahe ein Viertel der Bevölkerung aus Geflüchteten oder Vertriebenen bestand. Nach der Erstversorgung im Grenzdurchgangslager wurden sie vorwiegend in den ländlichen Regionen des Freistaats verteilt, entweder durch Einquartierung in Privatgebäuden oder durch die Notunterbringung in (nur für den kurzfristigen Aufenthalt angedachten) Lagern. Insgesamt 1.381 Flüchtlingslager gab es 1946 in Bayern, in denen über 150.000 Menschen lebten (Ziegler 2011).

Im oberfränkischen Kulmbach beispielsweise diente nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die über der Stadt thronende Plassenburg, eine im 12. Jahrhundert erbaute weitläufige Festungsanlage, als Massenunterkunft für ca. 1.000 Geflüchtete und Vertriebene. Der fränkische Historiker Peter Zeitler dokumentierte anhand historischer Akten und Zeitungsberichten das Elend in diesem Großlager, das geprägt war durch Nahrungsmitteleinknappheit, hygienische Mängel und fehlende Heizmittel, was den Gesundheitszustand der ohnehin durch die Flucht geschwächten Bewohner:innen weiter verschlechterte. Viele litten an Unterernährung und Rachitis, und es grasierten Krankheiten wie Tuberkulose, Keuchhusten und Krätze (Zeitler 1997:384). Innerhalb des Lagers wurde auf getrennte Unterbringung nach Geschlecht und Familiensituation geachtet. Das Zusammenleben auf engstem Raum förderte Konflikte, und kleinste Reibungspunkte konnten »angesichts der ohnehin gereizten Atmosphäre blitzschnell in Gewalt umschlagen« (ebd.: 388). Um das Konfliktpotenzial zu mindern, gab es strikte Lagerordnungen zu Essenszeiten, Ruhezeiten, Ordnung und Sauberkeit. Viele Geflüchtete mussten lange Zeit in diesen eigentlich nur als Notunterkunft gedachten Lagern ausharren.

Doch auch die Einquartierung in private Wohnungen und Häuser war eine Herausforderung für beide Seiten. Die so genannten Flüchtlingskommissare, die nach freien Kapazitäten suchten und die die Einweisung auch gegen den Willen der Hausbewohner:innen bzw. -besitzer:innen verfügen konnten, waren in der Bevölkerung verhasst. Vor allem in den Landgemeinden gab es großen Widerstand gegen die Einquartierungen, teils mussten sie mit Polizeigewalt durchgesetzt werden. Meist waren die Geflüch-

---

27 Unter *Displaced Persons* verstand man nach dem Zweiten Weltkrieg Zivilpersonen, die sich außerhalb der Grenzen ihres Heimatstaates aufhielten. In Deutschland waren dies vielfach ehemalige Zwangsarbeiter:innen, Kriegsgefangene, ehemalige KZ-Häftlinge und Staatenlose (Jacobmeyer 1985).

teten ohne jegliche Möbelstücke angekommen und hatten auch keine Ressourcen, um Miete zu bezahlen. Die allgemeine Enge und der Mangel an Privatsphäre sowie die unterschiedlichen Lebens- und Ernährungsgewohnheiten boten ständig Konfliktstoff (Zeitler 1997: 373f., Ziegler 2011).

Die Familie meiner Mutter kam zunächst im Grenzdurchgangslager Bayreuth an. Von dort wurden sie weiter verteilt. Weil sie die letzten waren, die aus der südmährischen Heimat aufgebrochen waren, wurden ihre Dorfgemeinschaft nicht als Gruppe verteilt:

Dann sind wir in Bayern angekommen, in Bayreuth, und in Bayreuth sind wir dann verteilt worden, da gab's schon immer so Verteilung, wer wie viel aufnehmen muss, und da kam halt jemand, so und so viel Räume, so und so viel Leute, das wird beschlagnahmt, da kommen Flüchtlinge rein.

Am 29. April 1946, dem neunten Geburtstag meiner Mutter, kommen sie in ihrer vorläufig neuen Heimat an, einem damals rund 1.000 Einwohner:innen zählenden fränkischen Städtchen in einer landschaftlich attraktiven aber klimatisch rauen Lage auf den Höhen des Frankenwald. Die Gemeinde war schon übervoll mit Vertriebenen aus anderen Regionen, daher wurden die meisten der Ankommenden auf die umliegenden Dörfer aufgeteilt. Nur drei Familien durften am Hauptort bleiben, darunter die Familie meiner Mutter, zu der neben Vater, Mutter und zwei Kindern noch eine Tante gehörte. Sie wurden in das Haus eines lokalen Industriellen eingewiesen, wo bereits zwei andere Vertriebenen-Haushalte untergebracht waren. Dort hatten sie zu fünfzwei Zimmer zur Verfügung.

Trotz der Überfülle an Geflüchteten und Vertriebenen waren viele am Ort zum Teilen bereit, und vor allem die lokalen Kirchengemeinden engagierten sich. Zu Weihnachten 1946 wurde beispielsweise eine Christbaumschmuck-Sammlung für die Vertriebenen veranstaltet. Jede Familie erhielt eine Schale mit Christbaumschmuck, so dass sie das Weihnachtsfest angemessen zelebrieren konnten. Bis zum Ende ihres Lebens hütete meine Mutter einige dieser Strohsterne wie einen besonderen Schatz.

Erklärtes Ziel der bayerischen Regierung war es, die Geflüchteten und Vertriebenen möglichst bald mit eigenem Wohnraum zu versorgen und die Lager aufzulösen. Dies war unter den Rahmenbedingungen der Nachkriegsjahre eine Mammutaufgabe. Der nordbayerische Regierungsbezirk Oberfranken, in dem die Familie meiner Mutter Aufnahme gefunden hatte, beherbergte im August 1946 über 270.000 Geflüchtete, Heimatvertriebene, Evakuierte und *Displaced Persons* – bei einer Gesamtbevölkerung von rund einer Million (Zeitler 1997: 364). Noch im November 1948 waren über ein Viertel der oberfränkischen Wohneinheiten mit besitzlosen Vertriebenen belegt, und auch die Lager gab es nach wie vor (ebd.: 364). Während die Geflüchteten zunächst eher symbolische Mietpreise für ihre Notquartiere bezahlen mussten, wurden sie nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948 zunehmend mit erheblichen Mietforderungen oder Eigenbedarfskündigungen konfrontiert und auf diese Weise aus den Unterkünften herausgedrängt (ebd.: 402).

Überall in der Region begann nun der Wohnungsbau. Problematisch war dabei der Mangel an Baustoffen, welcher zudem vorrangig zur Behebung von Kriegsschäden zugeordnet wurde. Einige Vertriebene versuchten, sich selbst zu helfen, indem sie Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsbaugenossenschaften gründeten, um den Aufbau konzentriert

anzugehen. Doch auch für dieses Vorhaben war der Mangel an Baustoffen eine besondere Schwierigkeit. Daher wurde auch auf unkonventionelle Methoden und Materialien zurückgegriffen, z.B. wurden im oberfränkischen Landkreis Stadtsteinach im Sommer 1946 mit Naturstein unterkellerte Lehmhäuser mit Strohdach errichtet (ebd.). Die Qualität dieser Häuser mochte zu wünschen übriglassen, doch für die Vertriebenen war damit ein großer Schritt in ein neues Leben geschafft.

### 3.5 Zwischenfazit

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass das Ankommen von Geflüchteten, ebenso wie der Fluchtverlauf, als ein Prozess zu verstehen ist, der sich etappenweise vollzieht. Anders als während der Flucht fehlt Geflüchteten im Prozess des Ankommens die Handlungsautonomie. Während sie unterwegs mit vielen Entscheidungen konfrontiert sind und ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen, ist der Prozess des Ankommens geprägt von Passivität und Warten. Damit einher geht ein erhebliches Maß an Unsicherheit. Zwar sind existentielle Gefahren, die vor und während der Flucht auftraten, zunächst gebannt, doch wie es weitergehen soll, das bleibt für lange Zeit unsicher. Diese Unsicherheit, gepaart mit mangelnder Handlungsautonomie und der fehlenden Privatsphäre in den Gemeinschaftsunterkünften, kann zermürben und krank machen. Studien zum Leben im Lager und während des Wartestadiums haben gezeigt, dass diese Phase erhebliche Gesundheitsrisiken mit sich bringt, die sich negativ auf den Prozess des Ankommens und der Integration auswirken können (vgl. Kohlenberger 2023). Zudem erschwert eine lange Wartephase während des Asylverfahrens den Zugang zum Arbeitsmarkt, und zwar nachhaltig, wie die Arbeitsmarktforscherinnen Yuliya Kosyakova und Hanna Brenzel 2020 herausgefunden haben: demnach verringert eine Verfahrensverlängerung von sechs Monaten die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit um elf Prozent. Zugespitzt lässt sich sagen: je länger die Phase des Übergangs dauert, desto schwerer fällt der Neuanfang, und desto komplizierter gestalten sich Integrationswege in die aufnehmende Gesellschaft.

## Kapitel 4 – Neu Anfangen

---

Ganz neu anfangen. Das ist katastrophal für uns, wirklich. Ich wollte auch mein Heimatland nicht verlassen. Niemand möchte sein Heimatland verlassen, seine Familie. Ohne Gründe wählt man so etwas nicht freiwillig aus. Wirklich. Wir wurden einfach gezwungen. Ich war auch fertig mit meinem Studium, aber ich wollte noch weiter. Mein Ziel war mein Doktorat abzuschließen, also Doktorarbeit. Wir hatten auch zwei Geschäfte, Bekleidungsgeschäfte, meine Familie und ich. Wir hatten ein gutes Leben, vier Häuser. Wir haben jetzt nichts. Mein Haus, das wurde alles zerstört. Wir haben alles verloren. Deswegen das ist natürlich schwierig. Also mit 27 bin ich nach Deutschland angekommen und mit 27 musste ich dann meine Existenz von unter null aufbauen. Das ist natürlich mega schwierig von unter null. Null. Ganz neue Sprache von unter null, wirklich, wie ein Kind, das auf die Welt kommt und alles lernen muss.

*Dayyan Mohamed\*, 34 Jahre, aus Syrien*

### 4.1 Geschichten vom Neuanfangen

Nach der Flucht und der Ankunft in Deutschland stehen alle Geflüchteten vor der Herausforderung, sich ein neues Leben aufzubauen. Sie tun das unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und sind mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem der Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens ist zentral für den weiteren Lebensweg. Zudem spielen das Lebensalter, der Bildungsstand und die familiäre Konstellation eine Rolle dabei, welche Chancen sich auftun und wie Herausforderung etwa des Deutschlernens oder des Berufseinstiegs gemeistert werden können. Anhand dreier Ge-